

SV Grün-Weiß Niedertrebra

**Infektionsschutzkonzept Coronavirus SARS-CoV-2**  
**„Teilkonzept für den Spielbetrieb Fußball und Kegeln“**  
**(Stand: 20. August 2020)**

Das „Teilkonzept Coronavirus SARS-CoV-2 für den Spielbetrieb Fußball und Kegeln“ ist Bestandteil des (Gesamt-)Infektionsschutzkonzeptes des SV Grün-Weiß Niedertrebra.

Es dient der Umsetzung der maßgeblichen Regelungen für den Spielbetrieb entsprechend der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (Thür-SARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 12. Juni 2020 sowie der zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) vom 7. Juli 2020 jeweils in der aktuellen Fassung (nachfolgend „Verordnungen“).

Fußball (je eine Mannschaft):

Folgende Mannschaften des SV Grün-Weiß Niedertrebra nehmen am Spielbetrieb des Kreisfußballausschusses KFA Mittelthüringen als Teiluntergliederung des Thüringer Fußballverbandes teil:

- Männer
- B-Junioren (Jahrgänge 2004/2005 und ggf. jünger)
- D-Junioren (Jahrgänge 2008/2009 und ggf. jünger)
- E-Junioren (Jahrgänge 2010/2011 und ggf. jünger)

Kegeln:

Die Kegelanlage auf dem Sportgelände des SV Grün-Weiß Niedertrebra wird im Rahmen des Punktspielbetriebes des Thüringer Kegler-Verbandes e.V. nur von der

- 2. Männermannschaft der Spielgemeinschaft Bad Sulza/Niedertrebra genutzt.

**I. Zielstellung des „Teilkonzeptes für den Spielbetrieb Fußball und Kegeln“**

Ziel ist die Vermeidung von Infektionen und Infektionsketten durch die Beachtung grundlegender hygienischer Regeln entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Dieses Teilkonzept baut maßgeblich auf den „Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssports in Thüringen“ des Landessportbundes Thüringen (LSB) vom 13. Mai 2020 und den Handlungsempfehlungen des Deutschen Fußball-Verbandes vom 16. Juli 2020 auf.

Es dient dem Schutz aller Vereinsmitglieder sowie aller berechtigten Nutzer, Begleitpersonen und sonstigen Gästen auf dem Sportgelände des Vereins.

Die Schutzvorschriften dienen der Reduzierung von Kontakten aller Vorgenannten sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände.

Soweit möglich und zumutbar, ist vor allem ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen (soweit für diese nicht generelle Ausnahmen greifen, z.B. zwischen Angehörigen eines gemeinsamen Hausstandes) einzuhalten. Grundsätzlich kann die Einhaltung des Mindestabstands auf dem Sportgelände zwischen mehreren Personen durchgängig gewahrt werden. Die Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen wird in bestimmten Bereichen trotzdem vom Verein empfohlen (siehe nachfolgend).

Zusätzlich appelliert der Verein an die Eigenverantwortung aller Vereinsmitglieder sowie aller berechtigten Nutzer, Begleitpersonen und sonstigen Gästen. Ein vollständiger Ausschluss jedes Infektionsrisikos kann durch den Verein nicht gewährleistet werden. Der Verein haftet lediglich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **II. Verantwortliche Person nach § 5 Absatz 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO**

Vereinsvorsitzende:

Name: Katrin Kanter

Anschrift: Dorfstraße 1, 99510 Obertrebra

Telefon: 03644 554205

## **III. Bekanntgabe**

1.) In schriftlicher Form werden drei Exemplare des (Gesamt-)Infektionsschutzkonzeptes des Vereins einschließlich dieses „Teilkonzeptes für den Spielbetrieb Fußball und Kegeln“ an folgenden Orten durch den Verein vorgehalten:

- Schiedsrichterkabine
- Vorstandszimmer
- Gaststätte „Am Sportplatz“

Alle hauptverantwortlichen Trainer der Mannschaften des Vereins in den Sektionen Fußball und Kegeln wurden entsprechend diesem Teilkonzept ausdrücklich unterwiesen. Diese sind dazu verpflichtet, weitere Trainer und Betreuer sowie die Spieler der jeweiligen Mannschaft (bei Minderjährigen einschließlich der Sorgeberechtigten) über die maßgeblichen Verhaltensregeln (Ziffern IV – VIII nebst Anlagen dieses Konzeptes) zu unterrichten.

2.) Information an Schiedsrichter, Gastmannschaften, Begleitpersonen und Zuschauer

- Ein Informationsblatt über die maßgeblichen Verhaltensregeln (Ziffern IV – VIII nebst Anlagen dieses Konzeptes) werden auf der Internetseite [www.gw-niedertrebra.de](http://www.gw-niedertrebra.de) veröffentlicht. So können sich Gastmannschaften, Schiedsrichter und alle Zuschauer bereits vorab vor Betreten des Vereinssportgeländes informieren.
- An den Spieltagen werden die Schiedsrichter und der hauptverantwortliche Trainer der Gastmannschaft durch den jeweiligen hauptverantwortlichen Trainer der Heimmannschaft des SV Grün-Weiß Niedertrebra durch Übergabe des zuvor genannten Informationsblattes über die Verhaltensregeln nochmals ausdrücklich informiert und zur Beachtung dieser Regeln angehalten.

- Die maßgeblichen Verhaltensregeln und Hygienevorschriften für Begleitpersonen und Zuschauer werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt.

#### **IV. Allgemeine Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportanlage (für alle)**

- 1.) Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur jeweiligen Sportstätte wird durch die Mannschaften des SV Grün-Weiß Niedertrebra verzichtet, soweit keine Ausnahmen nach den Verordnungen greifen. Gastmannschaften und Schiedsrichter sind für Fahrten zu Spielen auf dem Sportgelände des SV Grün-Weiß Niedertrebra dazu angehalten.
- 2.) Die Sportanlagen des SV Grün-Weiß Niedertrebra sind lediglich zu Zwecken des Spielbetriebes zu nutzen.
- 3.) Ausgeschlossen von jeglichem Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sind:
  - a. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung;
  - b. Personen, die innerhalb der beiden letzten Wochen vor dem Training oder Wettkampf Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten;
  - c. Personen, die innerhalb der beiden letzten Wochen vor dem Training oder Wettkampf aus einem nach dem Robert-Koch-Institut benannten Risikogebiet zurück gekehrt sind.
- 4.) Soweit möglich und zumutbar, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig zu wahren, soweit keine Ausnahmen nach den o.g. Verordnungen zugelassen sind. Kann er nicht eingehalten werden muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt insbesondere im Gebäude auf den Wegen zu und von Umkleideräumen und Toiletten.
- 5.) Die Nutzung der Toiletten ist immer nur einzeln gestattet.
- 6.) Zudem gelten weitere allgemeine Hygieneregeln (z.B. ausreichendes Händewaschen, Hust- und Niesetikette).

#### **V. Während, unmittelbar vor und nach dem eigentlichen Fußballspiel geltende Verhaltensregeln für Spieler, Trainer und Betreuer sowie für Schiedsrichter**

Verantwortlich für die Einhaltung aller vorgegebenen Verhaltensregeln sind die jeweiligen Trainer / Übungsleiter der einzelnen Mannschaften sowie für den eigenen Bereich die Schiedsrichter. Bei Verstößen behält sich der Verein vor, von seinem Hausrecht Gebrauch machen zu können. Dazu sind alle Vorstandsmitglieder sowie die hauptverantwortlichen Trainer der Heimmannschaft berechtigt. Der Schiedsrichter ist entsprechend zu informieren.

##### Vor dem Spiel:

- 1.) Alle zum Spiel anwesenden Spieler, Trainer und Betreuer der Gast- und Heimmannschaft sind auf dem elektronischen Spielberichtsbogen genauestens eingetragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Dies soll nach Möglichkeit über eigene digitale Geräte der Heimmannschaft- und Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter erfolgen.
- 2.) Pro Mannschaft ist die Anzahl von 5 Trainern / Betreuern nicht zu überschreiten.

- 3.) Für Heim- (Kabinen 1 und 2) und Gastmannschaften (Kabinen 3 und 4) werden je zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, damit der Mindestabstand der Spieler weitestgehend eingehalten werden kann. Für die Schiedsrichter wird eine Schiedsrichterkabine zur Verfügung gestellt. Die generelle Aufenthaltsdauer im Innenbereich (Kabinen, ggf. Duschen, Toiletten) sollen auf das notwendige Minimum beschränkt werden.
- Die Kabinen 1 und 2 haben jeweils eine Größe von 12 qm, 2 Fenster und sollen von maximal 8 Personen gleichzeitig genutzt werden;
  - die Kabinen 3 und 4 haben jeweils eine Größe von 9 qm, 2 Fenster und sollen von maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden.
  - Die Schiedsrichterkabine hat eine Größe von 9 qm, 1 Fenster und soll maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
  - Werden die Kabinen gleichzeitig von der maximal möglichen Anzahl von Personen genutzt müssen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Dies entfällt wenn sich nur 4 bzw. 3 Personen gleichzeitig in ihnen aufhalten.
- 4.) Durch stetiges Be- und Entlüftung wird in allen benutzten geschlossenen Räumlichkeiten eine ständige Luftzirkulation sichergestellt.
- 5.) Der Zu- und Abgang zu den Umkleideräumen wird zeitlich organisiert, dass ein Aufeinandertreffen der Heimmannschaft und Gastmannschaft in engen Wegen oder Gängen vermieden wird.
- Dazu betritt zunächst die Heimmannschaft die Kabinen 1 und 2 zum Umziehen.
  - Sobald alle Spieler, Trainer, Betreuer (beschränkt auf das Erforderliche) der Heimmannschaft die Kabinen betreten haben, wird der Gang in die Kabine der Gastmannschaft freigegeben (dies soll mindestens 35 min vor Spielbeginn erfolgen)
  - In gleicher Weise erfolgt das Verlassen der Kabinen.

#### Während des Spiels:

- 1.) Einlaufen der Mannschaften auf das Spielfeld
- Das Einlaufen der Mannschaften erfolgt bei Großfeldspielen zeitlich nacheinander bzw. kein Sammeln und gemeinsames Einlaufen.
  - Das Einlaufen der Mannschaften bei Kleinfeldspielen erfolgt – soweit durch den Schiedsrichter nicht generell darauf verzichtet wird – von der Mittellinie des Kleinfeldes mit genügendem Abstand der Heim- und Gastmannschaft.
  - Es wird auf Folgendes verzichtet:
    - „Handshake“, Umarmen sowie sonstige Rituale
    - Escort-Kids, Maskottchen
    - Eröffnungsinszenierung
    - Mannschaftsfotos
- 2.) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der eingerichteten Coaching-Zone der eigenen Mannschaft aufzuhalten. Bei Kleinfeld-Spielen halten sich alle Trainer, Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils unterschiedlich Spielfeldseiten (nach Zuweisung durch die Heimmannschaft) benutzen sollten. Pro Mannschaft ist die Anzahl von 5 Trainern / Betreuern nicht zu überschreiten. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist jeweils durch die jeweilige Mannschaft zu achten, ansonsten muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

- 3.) Auf Abklatschen, in-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt soll verzichtet werden. Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- 4.) In der Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben – soweit möglich – alle Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter im Freien innerhalb der Zone 1 (siehe nachfolgend). Falls ausnahmsweise kein Verbleib im Freien möglich ist, ist auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen zu achten (siehe zum Verfahren oben). Dabei ist die maximale Anzahl der Personen, die sich in der jeweiligen Kabine befinden dürfen, einzuhalten.

#### Nach dem Spiel:

- 1.) Die Vorgaben zur zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (s.o.) sind beim Betreten und Verlassen des Kabinentraktes zu beachten.
- 2.) Duschkmöglichkeiten
  - Die Nutzung der Duschen ist grundsätzlich untersagt; dies gilt uneingeschränkt für Spiele der E- und D-Junioren. Ausnahmen können bei Spielen der Männer und der B-Junioren nach vorheriger Abstimmung mit dem hauptverantwortlichen Trainer der Heimmannschaft für die Mannschaften und Schiedsrichter zugelassen werden.
  - Im Falle der Nutzung der Duschen gilt Folgendes:
    - Die zugehörige Dusche zu den Kabinen 1 und 2 hat eine Größe von 13,5 qm, 1 Fenster und 2 Durchgangstüren und darf von maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.
    - Die zugehörige Dusche zu den Kabinen 3 und 4 hat eine Größe von 7,5 qm, hat 1 Fenster und 2 Durchgangstüren und darf ebenfalls von maximal 2 Personen benutzt werden.
    - Während des Duschens ist das Fenster offen zu halten.
- 3.) Pressekonferenzen erfolgen nicht.
- 4.) Die Abreise der Heim- und Gastmannschaften soll räumlich und zeitlich getrennt erfolgen. Die Zone 2 und der unmittelbare Außenbereich davor ist – insbesondere bei nachfolgenden Spielen – unverzüglich durch Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter zu räumen; ein Aufenthalt dieser Personen ist unter Beachtung des Mindestabstandes lediglich in Zone 3 in gewissem Umfang gestattet. Sofern eine anschließende Nutzung der Gaststätte „Am Sportlerheim“ erfolgt, sind die dortigen Vorgaben zu beachten.
- 5.) Nach jedem Spiel ist von der Heimmannschaft eine gründliche Stoßlüftung (mind. 20 min) und Reinigung aller genutzten Kabinen, der Duschen (soweit eine Nutzung erfolgt ist) und der Schiedsrichterkabine durchzuführen. Der hauptverantwortliche Trainer der Mannschaft oder ein von ihm beauftragter Betreuer / Spieler dokumentiert die erfolgte Reinigung mit Unterschrift an einem entsprechenden Aushang in der Kabine 1.

Sollten grobe oder wiederholte Verstöße festgestellt werden, behält sich der Vereinsvorstand vor, die Nutzung des Kabinentraktes insgesamt oder für einzelne Mannschaften zu untersagen.

## **VI. Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportanlage – Zuschauer**

- 1.) Die Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken Spielbetriebes aufzusuchen. Zuschauer sollen erst zu Spielbeginn erscheinen und die Sportanlage zügig, aber gestaffelt, nach Ende des Spiels verlassen. Ausnahmen können für Begleitpersonen Minderjähriger im Rahmen von Kinder- und Jugendspielen gelten.

Sofern eine Nutzung der Gaststätte „Am Sportlerheim“ durch Zuschauer erfolgt, sind die dortigen Vorgaben zu beachten.

- 2.) Die Sportanlage darf nur über einen offiziellen Eingang betreten werden.
  - Am Tor wird ein deutlicher Hinweis über die einzuhaltende Wegemarkierungen angebracht.
  - Diese wird mit Pfeilen auf dem Boden markiert: rechts rein, links raus.
  - So erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportanlage.
- 3.) Die durchschnittliche Zuschauerzahl zu den Spielen des SV Grün-Weiß Niedertrebra beträgt unter 100 Personen. Sollte es dazu kommen, dass sich eine Überschreitung der Zuschauerzahl von 200 Personen abzeichnet, wird der SV Grün-Weiß Niedertrebra den weiteren Zugang für Zuschauer unterbinden.
- 4.) Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stetig zu wahren. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung der Toiletten wird empfohlen.
- 5.) Zuschauer dürfen sich nur in der Zone 3 im Außenbereich der Sportanlage aufhalten. Insbesondere sind die Zone 2 (mit Ausnahme im Falle der Nutzung der Toiletten) sowie der unmittelbare Außenbereich davor stets freizuhalten.
- 6.) Mund-Nasen-Bedeckungen sind generell zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

## **VII. Regelung der Zonen für Fußballspiele (vgl. Anlage 1)**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld innerhalb der Barriere) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams / Betreuer
- Schiedsrichter
- ggf. Sanitäts- und Ordnungsdienst
- ggf. Ansprechpartner für Hygienekonzept

## Zone 2 „Kabinentrakt“

Zu Zone 2 (Kabinentrakt) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams / Betreuer
- Schiedsrichter
- ggf. Sanitäts- und Ordnungsdienst
- ggf. Ansprechpartner für Hygienekonzept

Eine Ausnahme für sonstige Personen gilt lediglich zur Nutzung der Toiletten; die Verweildauer ist auf das Mindestmaß zu beschränken. Die Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

## Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Alle Personen betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Der unmittelbare Außenbereich vor der Zone 2 (Kabinentrakt) ist stets freizuhalten.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln auf der Sportanlage ausgehängt.

## **VIII. Regelungen für den Punktspielbetrieb im Kegeln**

- 1.) Die Gastmannschaft wird über die auf unserem Sportgelände geltenden Verhaltensregeln vor dem Wettkampftag unterrichtet.
- 2.) Beide Mannschaften reisen ohne Betreuer, Gäste oder Familienmitglieder an.
- 3.) Verantwortlich für die Einhaltung aller Verhaltensregeln sind die jeweiligen Mannschaftsleiter der Gast- und Heimmannschaft.
- 4.) Es befinden sich immer nur 2 Spieler auf der Kegelbahn
- 5.) Jeder Spieler hat nur Kugeln einer Farbe (orange oder braun).
- 6.) Nach jedem Spielerpaar werden die Kugeln desinfiziert und zur Wahrung der Chancengleichheit getauscht, dabei wird die Kegelbahn gelüftet.
- 7.) Nach jedem Wettkampf werden Kegelbahn, Vorraum und die genutzten Umkleideräume gründlich gelüftet und gereinigt.
- 8.) Die erfolgte Reinigung ist mit Unterschrift an einem entsprechenden Aushang in der Kabine 1 zu dokumentieren.
- 9.) Der Vorraum der Kegelbahn wird ständig gelüftet. Hier halten sich die übrigen Mannschaftsmitglieder auf.
- 10.) Es gelten die üblichen Verhaltensmaßregeln (Abstand halten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen, auf Händeschütteln, umarmen, abklatschen wird verzichtet.)
- 11.) Die Benutzung der Duschen ist nicht vorgesehen.
- 12.) Die Umkleideräume können nur genutzt werden, wenn kein Fußballspiel stattfindet.
- 13.) Es gelten weiterhin die Regeln aus dem allgemeinen Hygienekonzept des Vereines.

## IX. Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen dieses Konzeptes gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

### Anlage 1 (Karte der Sportanlage mit Ausweisung der Zonen nach Ziffer VII.)

#### Anlage 1

